

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Artikel 609 – Rinse Aid - Dishwasher
Synonym: -
UFI : J110-V00C-Y004-T4VY
REACH-Registrierungsnr.: -
Produktbeschreibung: Test- und Prüf-Geschirreinigungsmittel., flüssig

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Zur Anwendung als Spülmittel in Geschirrspülmaschinen für berufliche Verwender.
Verwendungen, von denen abgeraten wird: -

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant
Swissatest Testmaterialien AG
Mövenstrasse 12
CH-9015 St. Gallen

Telefon 0041 71 311 80 55
E-Mail info@swissatest.ch
Internet www.swissatest.ch

1.4 Notrufnummer

Tox Info Schweiz
(Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum Zürich) Telefon 145

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist als Gefahrstoff eingestuft auf Grund des Berechnungsverfahrens in (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) in der letztgültigen Fassung.

Schwere Augenreizung, Kategorie 2; H319

Zusätzliche Informationen

Keine

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme:



GHS07

Signalwort / Gefahrenbezeichnung: Achtung

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung:

Alkohole, C13-15 verzweigt und linear, butoxyliert und ethoxyliert

Gefahrenhinweise:

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Weitere Gefahrenhinweise:

-

Sicherheitshinweise:

P270: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.

P305+P351+P338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser und Seife spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen:

P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: ärztlichen Rat einholen.

Inhaltsstoffe entsprechend, 648/2004/EG:

5 - < 15 % anionische Tenside

15 - < 30 % nichtionische Tenside

2.3 Sonstige Gefahren

Die Zubereitung enthält keine Bestandteile, die als persistent, bioakkumulativ und toxisch (PBT) oder als sehr persistent und sehr bioakkumulativ (vPvB) eingestuft sind, in Konzentrationen von 0.1% oder darüber. Die Zubereitung enthält keine Bestandteile mit endokrinschädlichen Eigenschaften von 0.1 % oder darüber.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Das Produkt ist ein Gemisch.

3.2 Gemische

Stoffname	CAS-Nr	EG-Nr.	Anteil [Gew.%]	Einstufung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Alkohole, C13-15 verzweigt und linear, butoxyliert und ethoxyliert	111905-53-4	601-137-4	15	Augenreizung, Kategorie 2; H319; Akute Toxizität (oral), Kategorie 4, H302; Gewässergefährdend - Chronisch, Kategorie 3, H412
Natrium-p-Cumenolsulfonat	15763-76-5	239-854-6	5.75	Augenreizung, Kategorie 2; H319
Zitronensäure Monohydrat	5949-29-1	201-069-1	3	Augenreizung, Kategorie 2; H319; Reizung der Atemwege; H335

SVHC

Dieses Präparat enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) in einer Konzentration von ≥ 0.1 % gemäss Verordnung (EG) 1907/2006, Artikel 57.

Weitere Informationen:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Wortlaut der H- und P-Sätze: siehe Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Anweisungen: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Symptomen ärztliche Hilfe beiziehen.

Nach Einatmen: Die betroffene Person an die frische Luft bringen.

Nach Hautkontakt: Haut einige Minuten lang mit Wasser und Seife spülen.

Nach Augenkontakt: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und 1-2 Gläser Wasser zu trinken geben. Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Augenkontakt: Reizung / Rötung

- 4.3 **Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**
Symptomatische übliche Behandlung.
-

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 **Löschmittel**
Geeignete Löschmittel: Löschmassnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.
Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl
- 5.2 **Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**
Das Produkt ist nicht brennbar.
Bildung von schädlichem Rauch und Dämpfen möglich (CO).
- 5.3 **Hinweise für die Brandbekämpfung**
Falls gefahrlos möglich, Behälter aus der Gefahrenzone bringen. Dämpfe und Rauchgase nicht einatmen.
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und chemikalienbeständige Handschuhe tragen.
Verunreinigtes Löschwasser auffangen und vorschriftsgemäss entsorgen.
-

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 **Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Hinweise für nicht für Notfälle geschultes Personal: Für ausreichende Belüftung sorgen.
Haut- und Augenkontakt vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden (siehe Kapitel 8).
Ungeschützte Personen fernhalten.
Hinweise für Einsatzkräfte: Schutzausrüstung gemäss EN 469 wird empfohlen.
- 6.2 **Umweltschutzmassnahmen**
Freisetzung in Kanalisation/Oberflächengewässer/Grundwasser verhindern.
- 6.3 **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
Bildet rutschige und mit Wasser schmierige Beläge.
Verschüttetes Produkt mit Universalbinder, Sand oder Sägemehl aufnehmen. Unfallstelle mit Wasser reinigen.
Produkt gemäss Kapitel 13 entsorgen.
- 6.4 **Verweis auf andere Abschnitte**
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.
-

7. Handhabung und Lagerung

- 7.1 **Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung**
Am Arbeitsplatz für ausreichende Belüftung sorgen.
Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.
Nach der Arbeit und vor Pausen sind die Hände gründlich zu waschen.
Bei der Arbeit mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
Hautschutzplan beachten.
- 7.2 **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
Lagerung: Von Lebens- und Futtermitteln getrennt lagern.
Zusammenlagerungshinweis: Getrennt von Oxidationsmitteln lagern.
Lagerklasse: LK 10/12 (übrige Flüssigkeiten)
- 7.3 **Spezifische Endanwendungen**
Abgesehen von den Endanwendungen gemäss Abschnitt 1.2 sind keine anderen Anwendungen vorgesehen.
-

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte gemäss Suva

Stoffname	CAS-Nr.	MAK	KZGW
Alkohole, C13-15 verzweigt und linear, butoxyliert und ethoxyliert	111905-53-4	-	-
Natrium-p-Cumenolsulfonat	15763-76-5	-	-
Zitronensäure Monohydrat	5949-29-1	2 mg/m ³ (einatembare Fraktion)	4 mg/m ³ (einatembare Fraktion)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete Dekontaminations- und Reinigungsausrüstung bereitstellen (fliessendes Wasser, Augenspülstation).

Individuelle Schutzmassnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz (EN 166).

Hautschutz

Schutzhandschuhe gemäss EN 374-3 verwenden. Handschuhmaterial Butyl- oder Nitrilkautschuk.

Bei Vollkontakt Butylhandschuhe mit minimaler Schichtdicke von 0.7 mm verwenden. Durchbruchzeit > 480 min:

Bitte informieren Sie sich auch bei Ihrem Lieferanten über die geeignete Materialdicke und Durchbruchzeiten.

Atemschutz

Bei ausreichender Belüftung nicht notwendig.

Körperschutz:

Arbeitskleidung.

Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen:

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Von Nahrung und Futtermitteln getrennt halten.

Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hautschutzplan gemäss Suva Merkblatt 44074 ist empfohlen.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Die Einhaltung der lokalen Emissionsgrenzwerte ist sicherzustellen. Die Ableitung in Luft, Wasser und Boden ist zu begrenzen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssigkeit
Farbe:	Farblos bis gelblich
Geruch:	Nicht bestimmt.
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit:	Nicht bestimmt
Untere / obere Explosionsgrenzen	Nicht anwendbar
Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Zündtemperatur:	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt
pH-Wert (25 °C):	Nicht bestimmt
Kinematische Viskosität:	Nicht bestimmt
Löslichkeit in Wasser (20 °C):	Löslich
Verteilungskoeffizient log K _{ow} :	Nicht bestimmt

Dampfdruck: Nicht bestimmt
Relative Dichte bei 20 °C: Nicht bestimmt
Relative Dampfdichte: Nicht anwendbar
Partikeleigenschaften: Nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

10. Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Das Produkt ist stabil, sofern es gemäss den Anweisungen des Herstellers verwendet wird (siehe Kapitel 7).

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, sofern es gemäss den Anweisungen des Herstellers verwendet wird (siehe Kapitel 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Direktes Sonnenlicht vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt zersetzt sich nicht in instabile Produkte, wenn es gemäss den Anweisungen des Herstellers verwendet wird. Im Brandfall können sich giftige Gase (CO) bilden.

11. Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute Toxizität**

Für die Inhaltsstoffe (s. ECHA Online Datenbank):

Stoffname	CAS-Nr.	LD ₅₀ oral (Testorganismus)	LD ₅₀ dermal (Testorganismus)	LC ₅₀ inhalativ (Testorganismus)
Alkohole, C13-15 verzweigt und linear, butoxyliert und ethoxyliert	111905-53-4	LD50 > 300 - 2.000 mg/kg Körpergewicht (Ratte)*	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
Natrium-p- Cumenolsulfonat	15763-76-5	LD50 6'720 mg/kg - 7'000 mg/ kg Körpergewicht (Ratte)	LD50 2'000 mg/kg Körpergewicht (Kaninchen)	Keine Daten verfügbar
Zitronensäure Monohydrat	5949-29-1	LD50 5'400 mg/kg Körpergewicht (Maus)	LD50 2'000 mg/kg Körpergewicht (Ratte)	Keine Daten verfügbar

* s. SDB Plurafac LF221, BTC Europe, Version 6.0, 05.10.2022.

Für die Zubereitung:

Keine Informationen zur Toxizität verfügbar.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die eine Reizwirkung auf die Haut verursachen.

Schwere Augenschädigung /-reizung

Das Gemisch ist eingestuft. Das Gemisch kann eine schwere Augenreizung verursachen.

Sensibilisierung der Atemwege / Haut

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als sensibilisierend eingestuft sind.

Keimzell-Mutagenität

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als mutagen eingestuft sind.

Karzinogenität

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als karzinogen eingestuft sind.

Reproduktionstoxizität

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als reproduktionstoxisch eingestuft sind.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als spezifisch zielorgan-toxisch bei wiederholter Exposition eingestuft sind.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält 3 % an Stoffen, die bei einmaliger Exposition die Atemwege reizen können.

Aspirationsgefahr

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als aspirationsgefährlich eingestuft sind.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften**

Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile mit endokrinschädlichen Eigenschaften gemäss Artikel 57(f) der REACH-Verordnung oder den delegierten Verordnungen (EU) 2017/2100 bzw. (EU) 2023/707 in Konzentrationen ≥ 0.1 %. Daher liegen keine gesundheitsrelevanten Wirkungen aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften vor.

Andere toxikologische Eigenschaften

Nicht bekannt.

12. Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

Für die Inhaltsstoffe (s. ECHA Online Datenbank):

Stoffname	CAS-Nr.	Indikator	Wert
Alkohole, C13-15 verzweigt und linear, butoxyliert und ethoxyliert	111905-53-4	LC50 (96 h) Fisch*	> 1 - 10 mg/L
		EC50 (48 h) Aquatische Invertebraten*	> 1 - 10 mg/L
		EC50 (72 h) Aquatische Algen und Cyanobakterien*	Keine Angaben
Natrium-p-Cumenolsulfonat	15763-76-5	LC50 (96 h) Fisch	252 mg/L
		EC50 (48 h) Aquatische Invertebraten	304 mg/L
		EC50 (72 h) Aquatische Algen und Cyanobakterien	252 mg/L
Zitronensäure Monohydrat	5949-29-1	LC50 (96 h) Fisch	100 mg/L
		EC50 (48 h) Aquatische Invertebraten	50 mg/L
		EC50 (72 h) Aquatische Algen und Cyanobakterien	Keine Angaben

* s. SDB Plurafac LF221, BTC Europe Version 6.0, 05.10.2022.

Für die Zubereitung:

Keine Testdaten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die im Produkt enthaltenen Detergenzien sind biologisch abbaubar entsprechend den Anforderungen gemäss Verordnung (EG) Nr. 648/2004. Daten zum Beleg dieser Eigenschaften werden den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zur Verfügung gehalten und ihnen auf ihre direkte Anfrage oder auf Anfrage eines Detergenzienherstellers zur Verfügung gestellt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Kein Bioakkumulationspotenzial nachgewiesen.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch enthält keine Bestandteile, die als persistent, bioakkumulativ und toxisch (PBT) oder als sehr persistent und sehr bioakkumulativ (vPvB) eingestuft sind, in Konzentrationen von 0.1% oder darüber.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile mit endokrinschädlichen Eigenschaften gemäss Artikel 57(f) der REACH-Verordnung oder den delegierten Verordnungen (EU) 2017/2100 bzw. (EU) 2023/707 in Konzentrationen $\geq 0.1\%$. Daher liegen keine umweltrelevanten Wirkungen aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften vor.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse (Selbsteinstufung): WGK 1 (schwach wassergefährdend).

Produkt nicht unverdünnt oder in grossen Mengen ohne Neutralisierung in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Unter Beachtung behördlicher Vorschriften beseitigen. Darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Produkt (reines Produkt, leere und teilweise entleerte Behälter)

Als getrennt gesammelte Fraktion entsorgen.

Abfallschlüssel

Verordnung über den Verkehr mit Abfällen SR 814.610:

20 01 30 Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen.

Mit Produkt verunreinigtes Bindemittel

Als getrennt gesammelte Fraktion entsorgen.

Abfallschlüssel

Verordnung über den Verkehr mit Abfällen SR 814.610:

15 02 03 Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen.

14. Angaben zum Transport

Das Produkt ist gemäss geltender Transportvorschriften nicht als Gefahrgut eingestuft.

14.1 UN-Nummer

-

14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

-

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR / RID / IMDG-Code / IATA-Dangerous Goods Regulations

-

14.4 Verpackungsgruppe

-

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe:

ADR / RID / IMDG-Code: Nein

IATA-DGR: Nein

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

-

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäss IMO-Instrumenten

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z): -

Schiffstyp (1, 2 oder 3): -

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse gemäss AwSV:

WGK 1, schwach wassergefährdend.

Chemikalienverordnung (ChemV) SR 813.11:

Gem. Art. 61 ChemV: Keine Gruppe

Störfallverordnung (StFV) SR 814.012:

Mengenschwelle gem. StFV: ohne Mengenschwelle

Beschränkungen gemäss Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV) 814.81:

Inhaltsstoffe gemäss Anhang 2.2: 5 - < 15 % anionische Tenside; 15 - < 30 % nichtionische Tenside

VOC-Verordnung (VOCV) SR 814.018:

VOC-Gehalt: 0%.

Artikel 4 Absatz 1^{bis}, Artikel 4 Absatz 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115) und Artikel 1 lit. f der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2):

Keine Einschränkungen.

Mutterschutzverordnung SR 822.111.52:

Keine Einschränkungen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht durchgeführt worden.

16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Erstfassung.

Abkürzungen:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par route

AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen vom 18. April 2017.

BAFU: Bundesamt für Umwelt

CAS: Chemical Abstracts Service

ChemRRV: Chemikalien-Risiko-Reduktionsverordnung SR 814.81

ChemV: Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen SR 813.11

CLP: Classification, Labelling and Packaging of Chemicals

EC: Effect concentration

EDI: Eidgenössisches Departement des Innern

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

GSchV: Gewässerschutzverordnung SR 814.201

GWP: Global warming potential

IATA: International Air Transport Association

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

KZGW: Kurzzeitgrenzwert

LC: lethal concentration

LD: lethal dose

LK: Lagerklasse

MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration

NOEC: No Observed Effect Concentration

PBT: persistent, bioaccumulative, toxic

REACH: Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer

StFV: Verordnung über den Schutz vor Störfällen SR 814.012

SUVA: Schweizerische Unfallversicherungsanstalt

vPvB: very persistent, very bioaccumulative

VOC: volatile organic compounds

VOCV: Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen SR 814.018:

WGK: Wassergefährdungsklasse

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

ARTIKEL 609 – Rinse Aid - Dishwasher

Erstellt am: 15.08.2025

Version: 1.0

Ersetzt Version: -

**SWISSATEST**

Literaturangaben und Datenquellen

[ECHA Chemikalien-Datenbank](#)

[Gestis Online Stoffdatenbank](#)

[SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz Datenbank](#)

[SDB Plurafac LF221, BTC Europe Version 6.0, 05.10.2022.](#)

[SDB Na-Cumolsulfonat 40, Sasol, Version 10.00, 02.03.2023.](#)

[SDB Zitronensäure Monohydrat, Chemiekontor.de, Version 1.6, 08.05.2023.](#)

Methoden gemäss Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 die zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

[Additivitätsprinzipien gem. Anhang I, 3.3.3.3; Berechnungsmethoden gemäss Anhang 1, 2.6.4.3.](#)

Wortlaut der Gefährdungs- und Sicherheitshinweise gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H335: Kann die Atemwege reizen.

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

P270: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.

P305+P351+P338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser und Seife spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen:

P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: ärztlichen Rat einholen.

Schulungsanweisungen

Mitarbeitende müssen regelmässig im sicheren Umgang mit den Produkten geschult werden, basierend auf den Informationen im Sicherheitsdatenblatt und den örtlichen Bedingungen am Arbeitsplatz. Nationale Vorschriften zur Schulung von Mitarbeitern im Umgang mit Gefahrstoffen sind zu beachten.

Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen und der EU-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.